

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Illingheim VII“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zu diesem Bebauungsplan für den Ortsteil Amecke

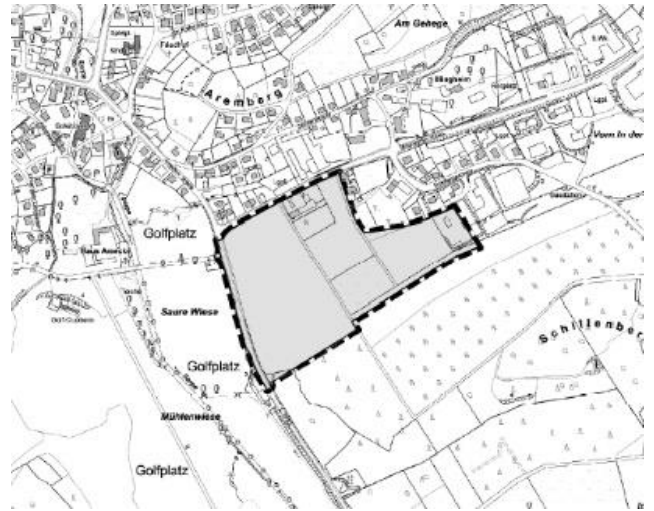
Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 27.08.2020 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Illingheim VII“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zu diesem Bauleitplanverfahren wie folgt beschlossen.

„Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern beschließt einstimmig gem. § 2 Abs. 1 BauGB die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Illingheim VII“ für den Ortsteil Amecke. Mittels des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Sundern geschaffen werden. Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern beschließt zudem die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgerversammlung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des erstellten Planentwurfes.“

Das Plangebiet wird im Norden von der Illingheimer Straße (K5) und nördlich der Straße gelegener Wohn- und Gewerbenutzung, im Osten ebenfalls von Wohn- und Gewerbeflächen, im Süden von landwirtschaftlich genutzten Flächen und Waldflächen und im Westen von der L 686 mit dem westlich gelegenen Golfplatzgelände begrenzt. Das Plangebiet wurde so gefasst, dass es im Osten bis an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. A 6 „Illingheim IV“ herangeführt wird.

Das ca. 7,5 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 9 (tlw.), 10 (tlw.), 11, 99, 118, 155, 210, 304 (tlw.), 310 (tlw.), 330, 331 (tlw.), 348 (tlw.) und 355, der Flur 12, und die Flurstücke 113 (tlw.) und 173 (tlw.) der Flur 13, Gemarkung Amecke.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe im Stadtgebiet Sundern geschaffen werden.



Ausschnitt aus der ALK © Hochsauerlandkreis
Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Gemäß den Vorschriften des § 3 Abs. 1 BauGB und des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) in der zurzeit gültigen Fassung sind der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung hierzu im Internet unter

www.sundern.de

>Rathaus & Politik >Stadtentwicklung & Stadtplanung
>Öffentlichkeitsbeteiligungen

in der Zeit vom

31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021

für jedermann öffentlich einsehbar.

Daneben liegen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Fachbereich 3, Abt. 3.1 Stadtentwicklung und Umwelt, 3. Obergeschoss, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Für die Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus der Stadt Sundern ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02933/81234 - Herr Werning erforderlich. Voraussetzung für den Einlass in das Verwaltungsgebäude der Stadt Sundern ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Aktuelle Anforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sind zu beachten.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. A 22 „Illingheim VII“ erklären. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden.

Sundern (Sauerland), 11.05.2021
Der Bürgermeister
gez. Willeke